

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/MC/022
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 15.02.2019
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2016		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	06.03.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ zum **31.12.2016** wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Malchin prüfte den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am **25.02.2019**.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Feststellung des Jahresergebnisses nichts entgegensteht.

Die Bilanzsumme beträgt 968.152,53 €. Das Eigenkapital zum **31.12.2016** beträgt 304.955,20 €. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 81,4 % des Gesamtvermögens.

Die Ergebnisrechnung ist ausgeglichen und schließt mit einem Ergebnis in Höhe von 0,00 € ab. Der Bestand der liquiden Mittel zum **31.12.2016** beträgt 29.029,45 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

Anlagen:

Jahresabschluss zum **31.12.2016**
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses